**Überweisung aus der Sozialhilfe / TISG an das RAV (UWAG[[1]](#footnote-1)-Verfahren)**

Das Sozialamt der Gemeinde überweist die folgende stellensuchende Person:

Name:

Vorname:

Adresse:

Geb-Datum:

im Rahmen des UWAG-Verfahrens an das RAV

Das Sozialamt legt dieser Überweisung die unterschriebene Vollmacht zum Datenaustausch bei.

Im Rahmen des UWAG-Verfahrens gemäss Rahmenvereinbarung findet zwingend zu Beginn des Prozesses (im Erst- oder im nachfolgenden Beratungsgespräch) ein runder Tisch zwischen Kunden, dem zuständigen Sozialarbeitenden/Sozialamtsmitarbeitenden bzw. dem Mitarbeitenden der REPAS sowie dem RAV-Personalberatenden statt.

Nach der Zuteilung auf dem RAV wird die zuständige Personalberatung mit dem Sozialamt Kontakt aufnehmen.

Zuständiger Sozialarbeiter/-in resp. Sozialamtsmitarbeiter/-in bzw. REPAS-Mitarbeitender/-in:

Vorname/Name:

Telefon-Nr.:

E-Mail-Adresse:

Die stellensuchende Person ist aufgefordert, sich schnellst möglichst persönlich zusammen mit dieser **Überweisung** und der **unterschriebenen Vollmacht** auf dem zuständigen RAV anzumelden.

Bei Fragen steht ihnen das zuständige RAV gerne zur Verfügung.



1. Umsetzung Weisung AVIG und AVG [↑](#footnote-ref-1)